

Regierungsratsbeschluss

vom 1. März 2005

Nr. 2005/543

Anschaffung eines neuen Traktors für die Strafanstalt Schöngrün, Solothurn

1. Erwägungen

Die Strafanstalt Schöngrün muss einen Traktor, Jahrgang 1984, ersetzen. Der alte Traktor soll eingetauscht werden. Zur Offertstellung gemäss Anforderungsprofil wurden 4 Unternehmen eingeladen; fristgerecht sind 4 Angebote eingegangen. Die Kosten gehen zu Lasten des Kredites 506000 / A70044 „Motorfahrzeuge Strafanstalt“ der Investitionsrechnung 2005 der Strafanstalt Schöngrün. Dieser Betrag ist im Voranschlag 2005 vorgesehen und bewilligt worden.

2. Erwägungen

Den Zuschlag erhält das günstigste Angebot. Das Angebot der Firma Willy Berger ist aufgrund der in den Ausschreibungsunterlagen bekannt gegebenen Kriterien das günstigste.

3. Beschluss

Gestützt auf § 26 und 27 des Submissionsgesetzes vom 22. September 1996 (BGS 721.54) und § 27 der Submissionsverordnung vom 17. Dezember 1996 (BGS 721.55):

- 3.1 Den Zuschlag zur Lieferung eines neuen Traktors der Marke CASE ICH JXU 1100 A Maxxima zum Netto-Betrag von Fr. 79'000.-- (Nettopreis inkl. MwSt. und abzüglich Eintausch des alten Fahrzeuges) erhält die Firma Willy Berger, Krummturmstr. 3, 4500 Solothurn.
- 3.2 Der Direktor der Strafanstalt ist ermächtigt, den Kaufvertrag namens des Kantons zu unterzeichnen; unter Vorbehalt von § 29 des Submissionsgesetzes.
- 3.3 Die Kosten von Fr. 79'000.-- werden dem Kredit 506000 / A70044 „Motorfahrzeuge Strafanstalt“ belastet.

- 3.4 Dieser Beschluss ist den nicht berücksichtigten Anbietern durch die Strafanstalt zu eröffnen. Die Strafanstalt Schöngrün erteilt den nicht berücksichtigten Anbietern auf Gesuch hin umgehend die in § 27 der Submissionsverordnung beschriebenen Auskünfte.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Strafanstalt Schöngrün
Motorfahrzeugkontrolle
Finanz-Departement
Amt für Finanzen
Kant. Finanzkontrolle
Kontrollkommission für das staatliche Motorfahrzeugwesen (6 – Versand erfolgt durch die Motorfahrzeugkontrolle)